

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.03.2026

**Sanierungsmaßnahmen Infrastruktur Verkehr 2026 –
Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nrn. 3 und 141)**

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabezuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm mit 112 Maßnahmen beschlossen. Mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 4. März 2026 wurde diese Liste im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu den Haushalten 2026/2027 auf 141 Maßnahmen erweitert. Das Finanzierungsvolumen des Investitionssofortprogramms beläuft sich unter Berücksichtigung der zusätzlichen Maßnahmen – inklusive des Anteils Bremerhavens – auf über 382 Mio. Euro. Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen enthält unter dem Oberziel 1 „Basisinfrastrukturen modernisieren“ Maßnahmen zur Sanierung von Straßen und Radwegen (lfd. Nrn. 3 „Fahrbahnsanierungsmaßnahmen (inklusive Radwege) und 141 Straßenerhaltung - Dezentrale Stadtteile unter Berücksichtigung der Fuß und Radwege).

Die Verkehrsinfrastruktur stellt eine wesentliche Basis für eine funktionierende Stadt dar. Die kommunale Verkehrsinfrastruktur in Bremen besteht derzeit aus ca. 1.450 km Straßen und 526 Brücken. Hinzu kommen rund 1.300 km eigenständige Geh- und Radwege, auch in Grünanlagen und entlang der Wasserläufe.

Diese Infrastruktur wird als System und funktionsfähiges Netz mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln erhalten. Großflächige Sanierungsmaßnahmen, die eine nachhaltige Substanzverbesserung und somit langfristig geringeren Folgekosten u.a. für Neu- und Ersatzbauten nach sich ziehen, konnten in der jüngeren Vergangenheit nicht bzw. nur vereinzelt durchgeführt werden.

Die im Sondervermögen Infrastruktur (SV Infra) für die Erhaltung und Anpassung von Straßen und Radwegen zur Verfügung gestellten Finanzmittel reichen in der Regel

nur für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durch kleinteilige und örtliche begrenzte Maßnahmen zur Schadensbeseitigung, Sanierungen beschränken sich daher i.d.R. auf einzelne entsprechend budgetierte Projekte.

B. Lösung

Eine nachhaltige Substanzverbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist in der Regel nur durch großflächige und nachhaltige Sanierungsmaßnahmen zu erreichen. Ergänzend zu den kontinuierlich durchzuführenden kleinteiligen Sanierungen bzw. Beseitigung von lokalen Schäden (z.B. Schlaglöcher, Netzkrisen, Versackungen in den Fahrbahnen sowie Geh- und Radwegbereichen) sollen im Rahmen des Investitionssofortprogramms nunmehr entsprechende großflächigere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei den Maßnahmen geht es sowohl um den Zustand der Straßen wie auch der Radwege auch in allen Straßenbezirken, also auch in den dezentralen Stadtteilen. Dort sind auch die Gehwege einbezogen.

Straßenraumumgestaltungen stehen hier nicht im Fokus, gleichwohl werden die Maßnahmen sowohl im Fahrbahnbereich (zumeist Asphaltbauweise) als auch in den Nebenanlagen durchgeführt, um eine strukturelle Verbesserung von Streckenabschnitten zu erreichen.

Die Auswahl möglicher Maßnahmen für 2026 resultiert im Wesentlichen auf Basis der regelmäßig durchgeführten Streckenkontrollen und den hierbei festgestellten Sanierungsbedarfen aus den Erfahrungswerten der Erhaltungsabteilung des Amtes für Straßen und Verkehr.

Ziel ist es, die zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich einzusetzen und hierbei auch die Leistungsfähigkeit sowohl der eigenen Ressourcen als auch der Bauwirtschaft zu berücksichtigen. Ein Großteil der Maßnahmen wird aufgrund des erforderlichen Planungsvorlaufs im 2. Halbjahr 2026 durchgeführt. Einzelmaßnahmen werden bereits im 1. Halbjahr im Rahmen von bestehender Rahmenverträgen umgesetzt.

Die notwendigen Vorarbeiten betreffen u.a. die Aufnahme des Bestandes (Entnahme von Bohrprofilen und Analyse), die Herleitung des Sanierungsumfanges mit Kostenermittlung und Projektierung inkl. Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen. Zudem müssen bei der Maßnahmenauswahl auch die Auswirkungen auf den Verkehr betrachtet und ggf. die Abstimmung mit anderen Maßnahmen vorgenommen werden. Hierbei sind auch Beeinflussungen des ÖPNV und die Leistungsfähigkeit von Umleitungsstrecken zu berücksichtigen. Um Synergien mit anderen Maßnahmenträgern (u.a. hanseWasser) zu erzielen, sind Abstimmungen notwendig und zielführend.

Die wesentlichen Maßnahmen des zusätzlichen Sanierungsbudgets beinhalten:

- Asphaltdeckschichterenerungen (inkl. Abfräsen der Asphaltdeckschicht und Entsorgung), z.T. auch Erneuerung der Binderschichten.
- Instandsetzung von Entwässerungsrinnen und Schächten
- Bankett- und Randbefestigungen (Borde)
- Erneuerung der Pflasterflächen im Bereich der Nebenanlagen (u.a. Beseitigung von Wurzelaufrüchen, Teilerneuerung der Tragschichten, Profilkorrekturen)
- Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen und Aufbringung von Piktogrammen

Mit den im Rahmen der Maßnahmen 3 und 141 zusammen für die Sanierung von Straßen und Radwegen aus dem Investitionsprogramm (LuKIFG) in den Jahren 2026 und 2027 zur Verfügung gestellten Mitteln i.H. von insgesamt 15 Mio. Euro sollen eine Vielzahl an Maßnahmen realisiert werden. Die geplanten Maßnahmen für 2026 sind in Abschnitt D (Finanzierung) aufgeführt. Eine Gesamtliste für beide Jahre 2026/27 mit weiteren Angaben ist in - Anlage 1- beigefügt.

Sofern geplante Einzelmaßnahmen im Jahr 2026 nicht realisiert werden können, ist beabsichtigt, diese 2027 umzusetzen. Umgekehrt können Maßnahmen, aufgrund der geleisteten Vorarbeiten ggf. von 2027 auf 2026 vorgezogen werden. Diese Maßnahmen werden in der Anlage als Umsetzungsjahr „2026/2027“ ausgewiesen. Zudem finden sich weitere Maßnahmen als potentielle „Nachrücker“, um einen vollumfänglicher Mittelabfluss auch aufgrund von baubedingten Unwägbarkeiten sicherstellen zu können. Im Sinne dieser Flexibilität beim Mitteleinsatz werden die Maßnahmen Nr. 3 und 141 hier und im weiteren Umsetzungsprozess insofern auch ganzheitlich als Gesamtprogramm betrachtet. Unterjährig findet ein Finanz-Controlling statt, um einen optimalen Mittelabfluss sicherzustellen. Hierdurch wird auch die Einhaltung des verfügbaren Mittelvolumens von insgesamt 15 Mio. Euro sichergestellt.

Die für 2027 gelisteten Maßnahmen sind nachrichtlich aufgeführt und nicht abschließend und werden mit gesonderter Gremienbeteiligung voraussichtlich Anfang 2027 benannt.

Über etwaige Abweichungen vom dargestellten Planungsstand sowohl hinsichtlich der zeitlichen Umsetzbarkeit in 2026 bzw. 2027 als auch hinsichtlich der im Rahmen des Planungsprozesses stellenweise noch zu konkretisierenden Kostenschätzung für die dargestellten Einzelprojekte wird im Rahmen der Gremienbefassung für die Maßnahmenauswahl 2027 berichtet. Die Wirtschaftlichkeit bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen wird im Rahmen der jeweiligen Ausschreibungen bzw. Vergaben sichergestellt. Das Gesamtbudget von 15 Mio. € soll insoweit zur effektiven Umsetzbarkeit der Sanierungen flexibel für die Umsetzung der in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen in den Jahren 2026 und 2027 genutzt werden können.

Die dargestellten Maßnahmen fallen in den Förderbereich Nr. 2 "Verkehrsinfrastruktur" gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG).

Da die Maßnahmen Sachinvestitionen in die Infrastruktur darstellen, die in die Aufgabenzuständigkeit der Stadtgemeinde fallen (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entsprechen, sind sie im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage beigefügt.

C. Alternativen

Mit den dargestellten Maßnahmen wird eine Substanzverbesserung der Streckenabschnitte erreicht. Zudem sind diese Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit (Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträger) notwendig. In Teilabschnitten dieser Abschnitte wären andernfalls Maßnahmen zu ergreifen, hierzu gehören z.B. notwendige Straßensperrungen bzw. weitreichende Temporeduzierungen aufgrund von Schäden in der Infrastruktur.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung für 2026 wie folgt dar:

Nr.	Bezirk	Straße	Umsetzungsjahr	Maßnahmenart / Umfang	voraus-sichtl. Kosten
2	Süd	Senator Apelt Straße	2026	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	1.200.000 €
5	West	Ritterhuder Heerstraße	2026	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen (dezentrale Quartiere)	1.400.000 €
7	Ost	Kurt-Schumacher-Allee	2026	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	250.000 €
8	Ost	Franz-Schütte-Allee (Radweg)	2026	Radweg	300.000 €
11	Ost	In der Vahr	2026	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	100.000 €
17	Ost	Graf-Moltke-Straße (zusammen mit Nr. 21)	2026	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	120.000 €
18	Ost	Achterdiek	2026	Radweg	90.000 €
19	Mitte	Osterdeich	2026	Fahrbahn	500.000 €
20	Ost	Arberger Heerstraße	2026	Fahrbahn	280.000 €
21	Mitte	Graf-Moltke-Straße (zusammen mit Nr. 17)	2026	Fahrbahn	150.000 €
22	Ost	Vahrer Straße, Ri Osterholz	2026	Fahrbahn (dezentrale Quartiere)	300.000 €

24	Ost	Mahndorfer Heerstraße	2026	Fahrbahn	175.000 €
29	Ost	Hinter der Rennbahn	2026	Fahrbahn (dezentrale Quartiere)	300.000 €
30	Ost	Hermann-Osterloh-Straße	2026	Radweg	275.000 €
35	Nord	Hammersbecker Straße	2026	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	1.000.000 €
37	Mitte	Außer der Schleifmühle	2026	Fahrbahn	150.000 €
38	Ost	Konrad-Adenauer-Allee	2026	Fahrbahn	150.000 €
39	Mitte	Vor Stephanitor	2026	Fahrbahn (Radpremiumroute)	225.000 €
				Summe 2026:	6.915.000 €

Bei Umsetzungsverzögerungen der geplanten Maßnahmen ist vorgesehen, etwaige schon reifere Vorhaben für 2027 (rd. 4,2 Mio. EUR innerhalb des Gesamtbudgets) vorzuziehen, notfalls auch Maßnahmen aus einer Nachrückerliste (zusätzliche 2,265 Mio. EUR) auszutauschen. Diese Maßnahmen sind in Anlage 1 aufgeführt ("Umsetzungsjahr 2026/2027" und "Nachrücker").

Der Betrag für die nachrichtlich dargestellten Maßnahmen mit Umsetzungsjahr 2027 beläuft sich gemäß Anlage auf bis zu rd. 8,1 Mio. EUR (Umsetzungsjahr 2027 plus vorgenanntes Umsetzungsjahr 2026/2027). Hierfür ist - wie oben erwähnt - vorgesehen, dass zur endgültigen Maßnahmenauswahl 2027 eine gesonderte Gremienbefassung unter Berücksichtigung des dann aktuelleren Erkenntnisstandes zur Umsetzung noch erfolgen wird. Die Einhaltung des verfügbaren Gesamtbudgets von 15 Mio. EUR im Rahmen der Maßnahmenauswahl wird dabei sichergestellt. Im Rahmen dieser Gremienbefassung wird auch über die tatsächlich im Rahmen der vorgenannten Flexibilisierung realisierten Projekte des Jahres 2026 sowie den entsprechenden Mitteleinsatz berichtet.

Eine Ko-Finanzierung dieser Maßnahmen durch andere Förderprogramme ist aktuell nicht geplant.

Die für die Maßnahmen zur Sanierung von Straßen und Radwegen (Nrn. 3 und 141) aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb der im Investitionssofortprogramm einschließlich Erweiterung beschlossenen Maßnahmenbudgets. Etwaige Mehrbedarfe oder zeitliche Kostenverschiebungen gegenüber diesem für Maßnahme Nr. 3 und Nr. 141 aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden vom Ressort in Produktplan 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Eine nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinst) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des Produktplan 68 Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gewährleistet.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Fahrbahnsanierungsmaßnahmen (Nrn. 3 und 141) des Investitionssofortprogramms werden die Mittel aus dem Haushalt des Landes von der Ausgabehaushaltsstelle 0997.984 01-3 "An Hst. 3997.384 01-5 Umsetzung des LuKIFG" über Verrechnungen/Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet. Dort werden sie von der Einnahmeposition 3997.384 01-5 auf die Ausgabehaushaltsstelle 3997.799 01-0 "Globale Mittel zur Umsetzung des LuKIFG" weitergereicht. Diese ist über einen Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit der maßnahmenbezogenen noch neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3997.884 41-7 "T1-Nr. 3, 141 Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Infrastruktur /Verkehr (ASV) zur Sanierung von Straßen und Radwegen" verbunden, wo die Mittel letztlich abfließen. Die Maßnahmen werden gesamt im Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr umgesetzt.

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltsrechtlichen Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt abgesehen. Der bremische Anteil an den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist im LuKIFG festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt worden und - sofern erforderlich - an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet wurden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die Maßnahmen dienen der gesamten Bevölkerung unabhängig von Geschlecht oder anderen personenbezogenen Merkmalen. Eine unterschiedliche Betroffenheit einzelner Geschlechter ist nicht erkennbar.

Klimacheck

Die Maßnahmen dienen primär der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur. Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele sind nicht zu erwarten. Eine weitergehende Prüfung ist nicht erforderlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den Maßnahmen zur Sanierung von Straßen, und Radwegen (Nrn. 3 und Nr. 141) sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 15 Mio. Euro (2026 in Höhe von rd. 6,9 Mio. Euro, 2027 in Höhe von maximal 8,1 Mio. Euro) finanziert aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm zu. Er stimmt der Flexibilität in der Umsetzung, Maßnahmen im Rahmen des Gesamtprogramms 2026/2027 gemäß Anlage 1 ggf. zu verschieben, vorzuziehen oder durch Nachrücker, ggf. auch geeignete weitere Maßnahmen, auszutauschen, zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, den Senat zur abschließenden Maßnahmenauswahl für 2027 nach Konkretisierung der weiteren Planungen sowie mit Bericht über die Projektrealisierungen in 2026 zu befassen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Sanierungsmaßnahmen LuKIFG - ASV 4 // Stand 18.03.2026

¹⁾ vorbehaltlich noch durchzuführender Planungen und Untersuchungen - Voraussetzung: Mittelfreigabe und Vergabe der Maßnahmen ab März 2026 möglich
 Kostenannahmen +/- 30 %
 kursiv : nachrückende Maßnahmen

Nr.	Erhaltungsbereich	Straße	Umsetzungsjahr	Start	Ende	Maßnahmenart / Umfang	voraussichtl. Kosten	Umsetzungsdauer
2	Süd	Senator Apelt Straße	2026	Neue Kämpfe Fiet	Seehäuser Landstraße	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	1.200.000 €	mind. 2 Monat
5	West	Ritterhuder Heerstraße	2026	BAB	Wümmbrücke	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen <i>Dezentrale Quartiere 2026</i>	1.400.000 €	mind. 1 Monat
7	Ost	Kurt-Schuhmacher-Allee	2026	HS Berliner Freiheit	Stauffenbergstraße	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	250.000 €	mind. 3 Monate
8	Ost	Franz-Schüttle-Allee (Radweg)	2026	komplette Länge, 1.400m		Radweg	300.000 €	mind. 2 Monate
11	Ost	In der Vahr	2026	Richard-Boljahn-Allee	Julius-Brecht Allee	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	100.000 €	1 Monat
17	Ost	Graf-Moltke-Straße (zusammen mit Nr. 21)	2026	Dammweg	Elsasser Str	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	120.000 €	1 Monat
18	Ost	Achterdiek	2026	Nachtpfauenaugeweg	Fuchsweg	Radweg	90.000 €	1 Monat
19	Mitte	Osterdeich	2026	Lüneburger Str.	Tiefer		500.000 €	1 Monat
20	Ost	Arberger Heerstraße	2026	Colshornstraße	Hermann-Osterloh-Str.	Fahrbahn	280.000 €	1 Monat
21	Ost	Graf-Moltke-Straße (zusammen mit Nr. 17)	2026	Bismarckstraße	Dammweg	Fahrbahn	150.000 €	1 Monat
22	Ost	Vahrer Straße, Ri Osterholz	2026	Amelinghauser Straße	Ludwig-Rosellus-Allee	Fahrbahn <i>Dezentrale Quartiere 2026</i>	300.000 €	1 Monat
24	Ost	Mahndorfer Heerstraße	2026	Nr. 25A (bei Haarsweg)	Heilweger Straße	Fahrbahn	175.000 €	1 Monat
29	Ost	Hinter der Rennbahn	2026	Ludwig-Rosellus-Allee	Stauffenbergstraße	Fahrbahn <i>Dezentrale Quartiere 2026</i>	300.000 €	1 Monat
30	Ost	Hermann-Osterloh-Straße	2026	Ruppertshainer Straße	Wehrheimer Straße	Radweg	275.000 €	2 Monate
35	Nord	Hammersbecker Straße	2026	Borchshöher Straße	Dobbeide	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	1.000.000 €	3 Monate
37	Mitte	Außer der Schleifmühle	2026	Dobbenweg	Rembertistraße	Fahrbahn	150.000 €	1 Woche
38	Ost	Konrad-Adenauer-Allee	2026	Julius-Brecht-Allee	Barbarossastraße	Fahrbahn	100.000 €	1 Woche
39	Mitte	Vor Stephanitor	2026	Stephanibrücke	Faulenstraße	Fahrbahn (Radpremiumroute)	225.000 €	1 Monat
1	Süd	Habenhauser Landstraße	2027	Habenhauser Brückenstr.	Friedrich-Engels-Str.	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	1.200.000 €	mind. 1 Monat
3	West	Oslebshauser Heerstraße	2027	Am Fuchsberg	Garstedter Straße	Fahrbahn	500.000 €	mind. 1 Monat
4	West	Gröpelinger Heerstraße	2027	Wischhusenstraße	Offenwarder Straße	Fahrbahn	600.000 €	mind. 1 Monat
6	West	Hansestraße	2027	Kreuzung Ulbrenner Straße		Fahrbahn	400.000 €	mind. 1 Monat
9	Ost	Parkallee	2027	Universitätsallee	DB Unterführung	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	120.000 €	mind. 1 Monat
10	Ost	Parkallee	2027	Bequestraße	Am Stern	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	175.000 €	mind. 1 Monat
12	Ost	Richard-Boljahn-Allee	2027	Bgm. Spitta Allee	Shell Tankstelle	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	200.000 €	1 Monat
13	Ost	Kurfürstenallee	2027	Schwachhauser Heerstraße	Nancystraße	Fahrbahn	150.000 €	1 Monat
14	Ost	Timmersloher Landstraße	2027	Hinterm Moorlande	Ortsausgang	Fahrbahn	150.000 €	1 Monat
15	Ost	Meiermoorweg	2027	Timmersloher Landstraße	Ersten 300 Meter	Fahrbahn	100.000 €	1 Monat
16	Ost	Kreuzungsbereich Rich. Bolj. Allee/Kurfürstenallee/In der Vahr	2027	Kreuzungsbereich		Fahrbahn	100.000 €	1 Monat
27	Ost	Mahndorfer Heerstraße	2027	Mahndorfer Bahnhof	Uphuser Heerstraße	Fahrbahn	415.000 €	2 Monate
34	Nord	Bremerhavener Heerstraße	2027	Höhe Haus Nr. 41	Landesgrenze Niedersachsen	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen <i>Dezentrale Quartiere 2027</i>	1.000.000 €	3 Monate
36	Nord	Hammersbecker Straße	2027	Dobbeide	M.-Löffler-Straße	Fahrbahn und teilweise Nebenanlagen	1.000.000 €	3 Monate
23	Ost	Bismarckstraße (Teilflächen)	2026 / 2027	Bennigsenstraße	St.-Jürgen-Str.	Fahrbahn	980.000 €	2 Monate
25	Mitte	Ernst-Glässel-Straße / Rembertiring	2026 / 2027	Am Dobben	Rembertistraße	Fahrbahn	300.000 €	1 Monat
26	Ost	Osterh. / Sebaldsbrücker Heerstraße	2026 / 2027	Hermann-Koenen-Str.	Osterholzer Landstraße	Fahrbahn <i>Dezentrale Quartiere 2027</i>	875.000 €	2 Monate
28	Ost	Osterholzer Landstr / Rockwinkler Landstr.	2026 / 2027	Osterholzer Heerstraße	BAB A27	Fahrbahn <i>Dezentrale Quartiere 2027</i>	1.150.000 €	2 Monate
31	Ost	Arberger Heerstraße	2026 / 2027	Colshornstraße	Vor dem Esch	Radweg	340.000 €	3 Monate
32	Ost	Arberger Heerstraße	2026 / 2027	Richtsteig	Nauheimer Straße	Radweg	335.000 €	3 Monate
33	Ost	Arberger Heerstraße	2026 / 2027	Vor dem Esch	Richtsteig	Radweg	260.000 €	3 Monate

Dezentrale Quartiere 5025 TEUR

Maßnahmen 2026: **6.915 TEUR**

Maßnahmen 2026/2027: **4240 TEUR**

Maßnahmen 2027: **3.845 TEUR** **15.000 TEUR**

nachrückende Maßnahmen 2027: 2.265.000 €

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 16.03.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

**Sanierungsmaßnahmen Infrastruktur Verkehr 2026 –
Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 3 und 141)****Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit** ☒ **einzelwirtschaftlichen**
☐ **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☒ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Straßensanierung mit einem Mitteleinsatz von 15.000 TEUR in den Jahren 2026/2027	1
2	Straßensanierung wird nicht durchgeführt	2
n		

Ergebnis

Vorbemerkung:

Verkehrsinfrastruktur stellt eine wesentliche Basis für eine funktionierende Stadt dar. Nur wenn es gelingt, ausreichend Ressourcen für den Erhalt der gegenwärtigen Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, kann auch ein zukunftscompatibler Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für eine wachsende Stadt erfolgen.

Die im Sondervermögens Infrastruktur (SV Infra) für die Erhaltung und Anpassung von Straßen und Radwegen zur Verfügung gestellten Finanzmittel reichen in der Regel nur für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durch kleinteilige und örtliche begrenzte Maßnahmen zur Schadensbeseitigung. Eine nachhaltige Substanzverbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist in der Regel nur durch großflächige und nachhaltige Sanierungsmaßnahmen zu erreichen. Ergänzend zu den kontinuierlich durchzuführenden kleinteiligen Sanierungen bzw. Beseitigung von lokalen Schäden (z.B. Schlaglöcher, Netzzrisse, Versackungen in den Fahrbahnen sowie Geh- und Radwegbereichen) sollen nunmehr in vielen Stadtteilen großflächigere Maßnahmen im Rahmen der Erhaltung durchgeführt werden.

Variante 1: Umsetzung der aufgezeigten Einzelmaßnahmen zur Erreichung der in der Vorlage aufgezeigten Ziele. Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 15.000.000 Euro. Da die Maßnahmen eine Sachinvestition in die Infrastruktur darstellen, die in die Aufgabezuständigkeit der Stadtgemeinde fällt (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien so wohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entspricht, ist die Maßnahme im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar.

Variante 2: Der Verzicht auf Durchführung der erforderlichen Straßensanierungen führt dazu, dass die Bestimmungen des Landesstraßengesetzes Bremen nicht erfüllt werden und neben der kontinuierlichen Verschlechterung der Verkehrsanlagen mit der Folge möglicher Sperrungen sich der Straßenbaulastträger auch schadensersatzpflichtig gegenüber Dritten macht. Zudem sind die Instandsetzungskosten dann um ein vielfaches höher.

Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen. Die Variante 2 ist für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nicht geeignet.

Weitergehende ErläuterungenZeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Ende 2027	2.	n.
--------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 16.03.2026

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens	T€	15.000
2			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--